

99129054088000

Erdaufschluss Einstellung oder Beseitigung Anordnung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/services/99129054088000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129054088000
Leistungsbezeichnung I	Erdaufschluss Einstellung oder Beseitigung Anordnung
Leistungsbezeichnung II	Einstellung oder Beseitigung eines Erdaufschlusses anordnen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Grundwasserwärmepumpen, Altbergbauerkundung, Bohrung, Grundwassermessstelle, Baugrunduntersuchung, Baugrundsondierung, Hohlraumerkundung, Kellerbau, Altlastenerkundung, Bohranzeige, Bodeneingriff, Geophysikalische Untersuchung, Grundwasser, Rohstoffe, Brunnen, Kartierung, Pfahlgründung, Bauvorhaben, Ingenieurgeologische Untersuchung, Erdaufschluss, Erdarbeiten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Anordnung (088)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Wasser, Gewässer und Boden (1170200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_49.html
Teaser	Sie führen eine tiefe Bohrung oder sonstige Erdarbeiten durch? Dann kann die Behörde Sie in bestimmten Fällen dazu auffordern, dass Sie den Erdaufschluss, trotz zuvor erteilter Erlaubnis, stoppen oder beseitigen.
Volltext	Bohrarbeiten, die so tief in den Boden hineinreichen, dass sie die Bewegungen oder die Beschaffenheit des Grundwassers beeinflussen können, werden aus wasserrechtlicher Sicht als Erdaufschlüsse bezeichnet. Wenn Sie einen sogenannten Erdaufschluss durchführen, kann die zuständige Behörde anordnen, dass Sie diesen stoppen oder beseitigen. Die Anordnung kann geplante und bereits bei der Behörde gemeldete Erdaufschlüsse sowie unbeabsichtigte Grundwassererschließungen betreffen. Welche Wasserbehörde für Ihr Vorhaben zuständig ist, ergibt sich aus der Lage der vorgesehenen Bohrpunkte.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Durch den Erdaufschluss ist eine nachteilige Veränderung des Grundwassers zu befürchten oder

Modul	Sachverhalt
	bereits eingetreten. • Der Schaden kann nicht anders vermieden werden.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	• Erdaufschluss Einstellung oder Beseitigung Anordnung • tiefe Erdbohrungen, die die Beschaffenheit des Grundwassers beeinflussen können, werden als Erdaufschlüsse bezeichnet • tiefe Bohrungen oder Erdarbeiten können von Behörden trotz vorher erteilter Erlaubnis gestoppt oder die Beseitigung angeordnet werden • Voraussetzungen: durch den Erdaufschluss ist eine nachteilige Veränderung des Grundwassers zu befürchten oder bereits eingetreten • der Schaden kann nicht anders vermieden werden • zuständig: zuständige Behörden ergeben sich aus der Lage der vorgesehenen Bohrpunkte in der Regel untere Wasserbehörden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	